

Antrag Nr.	Vorname/Name	Thema	Antrag/Anliegen (zusammengefasst)	Begründung/Beschreibung (zusammengefasst)	Vorschlag gemäss fachlicher Beurteilung. Behandlung im Projektteam
Unterflurcontainer-Konzept Obfelden - Mitwirkung					
1	Anonym	Standort UFC (Einzugsgebiet 116)	Verschiebung UFC Standort prüfen.	Den geplanten Standort des UFC so verlegen, dass die Zufahrt zum Grundstück weiterhin befahrbar bleibt. Am derzeit vorgesehenen Standort ist mit erhöhten Emissionen, Litterung und zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem eine Sitzbank und ein Trinkwasserbrunnen.	Verschiebung des UFC-Standorts zum bestehenden Containerplatz an der Bachstrasse 17/19. Nach Rücksprache mit Gemeinden, die bereits mehrere UFC-Anlagen realisiert haben, zeigt sich, dass die Litteringproblematik tendenziell eher abnimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner ihren Kehrichtsack entsorgt, wenn sie ohnehin mit dem Fahrzeug unterwegs ist (z. B. zum Einkaufen oder zur Arbeit) und den Sack dabei bequem in der UFC-Anlage deponiert.
2	Christina und Markus Funk	Standort UFC (Einzugsgebiet 116)	Verschiebung UFC Standort prüfen.	Den geplanten Standort des UFC so verlegen, dass die Zufahrt zum Grundstück weiterhin befahrbar bleibt. Am derzeit vorgesehenen Standort ist mit erhöhten Emissionen, Litterung und zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem eine Sitzbank und ein Trinkwasserbrunnen.	Verschiebung des UFC-Standorts zum bestehenden Containerplatz an der Bachstrasse 17/19. Nach Rücksprache mit Gemeinden, die bereits mehrere UFC-Anlagen realisiert haben, zeigt sich, dass die Litteringproblematik tendenziell eher abnimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner ihren Kehrichtsack entsorgt, wenn sie ohnehin mit dem Fahrzeug unterwegs ist (z. B. zum Einkaufen oder zur Arbeit) und den Sack dabei bequem in der UFC-Anlage deponiert.
3	Anonym	Standort UFC (Einzugsgebiet 117)	Verschiebung UFC Standort prüfen.	Entsorgung jederzeit möglich, da keine Zeitbeschränkung durch die Gemeinde. Entsprechend ist mit Lärmemissionen - auch nachts - zu rechnen. Lärmemission steigt im Allgemeinen (Kofferraum auf und zu, anhaltende und losfahrende Autos, «Treffpunkt für Leute»). Im Sommer ist nicht sichergestellt, dass keine Geruchsemissionen entstehen (starke Geruchsemission bei der wöchentlichen Leerung). Verkehrsbehinderung bei der Leerung der Container. Da die Entsorgungsstelle für das ganze Quartier ist (keine Container mehr), wird der Haushaltskehrer vermutlich mit dem Auto entsorgt. Bei der geplanten Stelle sind keine Parkplätze vorhanden. Wir müssen damit rechnen, dass die Autos auf unseren Privat-Parkplätzen bzw. vorvorstehen und diese blockieren, da es keine Alternative gibt. Andernfalls, was nicht weniger schlimm ist, werden die Autos direkt auf der Strasse stehen bleiben. Es handelt sich um ein Strassencke, welche noch unübersichtlicher wird und zudem wird ebenfalls der Verkehr gestört. Ein alternativer Standort an einer übersichtlichen Stelle und mit Haltmöglichkeit wäre hier zu empfehlen. Zudem möchten wir noch darauf hinweisen, dass die geplante Entsorgungsstelle direkt vor unserem Einfamilienhaus steht. Gemessen an der restlichen Planung ist das eher unüblich, da die Standorte meist bei grosseren Gebäuden geplant sind. Durch eine Entsorgungsstelle unmittelbar vor dem Haus kann der Wert der Liegenschaft negativ beeinflusst werden, mögliche Käufer werden dies mit Sicherheit als störend empfinden.	Verschiebung des UFC-Standorts weiter in Richtung Norden an die Ottonbacherstrasse, auf die Parzelle Nr. 4777. Entlang der Rühlighstrasse befinden sich in unmittelbarer Nähe öffentliche Parkfelder innerhalb des Strassenraums, welche eine geordnete Parkierung ermöglichen. Alle UFC-Anlagen werden mindestens einmal jährlich gereinigt. Sollten Geruchsemissionen auftreten, kann der Entleerungs- oder Reinigungsintervall entsprechend angepasst und erhöht werden. Da die Anlage unterirdisch konzipiert ist, entstehen deutlich weniger Geruchsemissionen als bei oberirdischen Containern. Der Wert umliegender Liegenschaften wird durch eine nahegelegene UFC-Anlage nicht beeinträchtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner ihren Kehrichtsack entsorgt, wenn sie ohnehin mit dem Fahrzeug unterwegs ist (z. B. zum Einkaufen oder zur Arbeit) und den Sack dabei bequem in der UFC-Anlage deponiert.
4	Anonym	Standort UFC (Einzugsgebiet 125)	Verschiebung UFC Standort prüfen.	Auf unserem Grundstück ist ein Bauprojekt geplant und bewilligt, deshalb ist dieser Standort nicht möglich.	Verschiebung planen unter der Berücksichtigung des Quartierplanverfahren Bickwil «Ver- und Entsorgung».
5	Anonym	Standort UFC (Einzugsgebiet 6)	Verschiebung UFC Standort prüfen.	Bestehender (gebauter) UFC soll näher an der Arztpraxis installiert werden. Was passiert mit den alten Containern?	Der Standort wurde bereits Anfang 2024 realisiert, eine Verschiebung ist nicht vorgesehen und würde zusätzliche Kosten verursachen. Sollte eine Revision der Abfallverordnung erfolgen und das System umgestellt werden, wird die Bevölkerung frühzeitig darüber informiert. Was mit den bisherigen Containern geschieht, liegt im Ermessen des Grundeigentümers. Dieser darf entscheiden, ob der Container im Altsektor entsorgt oder weiterverkauft wird.
6	Thomas Altherr	Einzugsgebiet 112 / Allgemein UFC Konzept	Allgemeine Erläuterungen	Standort 112 zu weit entfernt für gehbehinderte Personen. Konzept mit Grundgut planen. Problem Entsorgung Container. Es wird sicher teurer. Zusätzlicher Verkehr.	Bei der Standortevaluation wurden raumplanerische Aspekte berücksichtigt. Dies zeigt sich in der zentralen Aneinanderreihung des Einzugsgebiets unter Einbezug der Erschliessung und der Überbauungsdichte. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass die Gehdistanz zu einer UFC-Anlage 250 Meter nicht überschreitet. Die langfristige Grundgutentsorgung ist derzeit unsicher. Aufgrund des hohen Verschmutzungsgrads im Grundgut muss bereits bei geringen Mengen an Fremdstoffen der gesamte Inhalt als Kehricht verwertet werden. Aus diesem Grund wird das bestehende Grundgutsystem in Obfelden sowie in den anderen Trägergemeinden der DILECA vorerst beibehalten. Es steht den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern jedoch frei, zusätzliche Lösungen für die Grundgutentsorgung (z. B. unterirdische Container) zu beschaffen. Solche Optionen werden im Konzept «Optimal» erwehrt, werden jedoch nicht durch die Gemeinde finanziert. Personen mit Einschränkungen sind bereits heute bei Entsorgungsanlagen auf Unterstützung angewiesen (z. B. durch die Spitex oder Nachbarschaftshilfe). UFC sind wesentlich bedienerfreundlich und daher barrierefreier als 800-Liter-Container (schwerer Deckel, Anheben der Sacke auf eine Höhe von 125 cm etc.). Das Gesetz schreibt einen behindertengerechten Zugang vor (SIA 500). Die Gesamtkosten für die Einführung der Unterflurcontainer belaufen sich auf CHF 1'432'900.00 inkl. MwSt. Abzüglich des Beitrags der DILECA in Höhe von CHF 554'800.00 – für die Fertigelemente, die Container sowie den laufenden Unterhalt – verbleibt für die Gemeinde ein Gesamtaufwand auf 20 Jahre von CHF 949'226.10 inkl. MwSt. Umgerechnet auf ein Jahr entspricht dies einem Betrag von CHF 47'461.31 inkl. MwSt. Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Abfallwirtschaft gemäss Jahresrechnung 2024 von CHF 450'462.49 entspricht dies einem Anteil von 10.54 % an der Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» – und stellt gleichzeitig eine zukunftsorientierte Lösung dar. Mittel- und vor allem langfristig erwartet die DILECA, dass die Sammlungs- und Transportkosten günstiger werden (Einsparung Energie, Transportkosten und Lohnkosten).
7	Axel Mönkeberg	Technischer Bericht	Fehlende vollständige Kostentransparenz und der fehlende Vergleich zu den Kosten mit dem heutigen System. Unklar ist, ob dasselbe Konzept auch in anderen Gemeinden der DILECA zur Anwendung kommt. Welche Standorte sind für weitere UFC vorgesehen.	Sollte hier nicht auch ein wesentliches Ziel erwehrt werden, wie Kosteneinsparung. Existiert eine Abschätzung zur Gesamtinvestition. Sind tatsächliche die gesamten Kosten aufgeführt. Sind Entscheidungen für private Grundstücke vorgesehen. Sind tiefere Gebühren vorgesehen. Was ist mit den evtl. notwendigen 81 offenen Standorten. Ist es plausibel, nur die aktuelle Anzahl der Einwohner zu betrachten. Auf welchen Annahmen beruht diese Zahl der maximalen Anzahl UFC Anlagen. Würden die heutigen und die erwarteten Abfallmengen bei der Auswahl der Grösse und Anzahl UFC Anlagen berücksichtigt. Wann und unter welchen Umständen macht es Sinn, weitere Standorte für die maximalen Anzahl an UFC 81 Sack, zu evaluieren. Anpassung der Satzstellung Grenzfälle zur besseren Verständlichkeit. Wie wird eine Änderung der möglichen Grundgutabfälle, Unterflurcontainer in Bezug auf die Kosten behandelt. Wertstoffsammlstellen sind in Obfelden vorgesehen hierfür sollten Kosten und Nutzen definiert werden. Die Kosten für die jährliche Reinigung werden vorerst von der DILECA übernommen, da Obfelden Teil der DILECA ist, sollte aus Gründen der Kostentransparenz aufgezogen werden, wie diese Ausgaben von der Gemeinde Obfelden finanziert werden. Es fehlen Kosten für die die Grundstücke und deren Erschliessung auf privaten Grund (Umgebungsarbeiten und Eintragungen von Dienstbarkeiten).	Mehrere Punkte werden in Verabschiedeten Konzept berücksichtigt oder sind Bestandteil der Sachvorlage «Revision der Abfallverordnung». Die Gesamtkosten für die Einführung der Unterflurcontainer belaufen sich auf CHF 1'432'900.00 inkl. MwSt. Abzüglich des Beitrags der DILECA in Höhe von CHF 554'800.00 – für die Fertigelemente, die Container sowie den laufenden Unterhalt – verbleibt für die Gemeinde ein Gesamtaufwand auf 20 Jahre von CHF 949'226.10 inkl. MwSt. Umgerechnet auf ein Jahr entspricht dies einem Betrag von CHF 47'461.31 inkl. MwSt. Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Abfallwirtschaft gemäss Jahresrechnung 2024 von CHF 450'462.49 entspricht dies einem Anteil von 10.54 % an der Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» – und stellt gleichzeitig eine zukunftsorientierte Lösung dar. Mittel- und vor allem langfristig werden die Sammlungs- und Transportkosten günstiger, denn es werden weniger Fahrten weniger Stopp erforderlich sein, was Kosten und Energie spart. Zudem sinken die Lohnkosten, da auf den Fahrzeugen von einer Dreier- zu einer Einer-Besetzung gewechselt werden kann. Auch sinkt der Strassenreinigungsaufwand infolge aufgereiniger Sacke. Hinzu kommen hingegen Kosten für Abschreibungsarbeiten und Unterhalt. Entscheidend ist allerdings eher sein, in welche Richtung der langfristige Trend geht. Und dieser ist eindeutig. Angesichts der zunehmenden Verteilung der Arbeit auf alle Mitglieder einer Haushaltung und einer höheren Mobilität der Bevölkerung entspricht die Möglichkeit, an sieben Tagen der Woche während 24 Stunden entsorgen zu können, einem zunehmenden verbreiteten Wunsch. Dies zeigt sich beispielsweise bei der (erfolgreichen) Kunststoffsammlung bei der von Beginn weg auf die Strassensammlung verzichtet wurde. Die Einführung bzw. Finanzierung der UFC durch die DILECA (Anteil der Gemeinde Obfelden) ist im Peis der Kehrichtsacke abgegolten. Die Finanzierung der Fertigelemente, den Unterhalt sowie die Aufwendungen für die Erstellung von Dienstbarkeiten wird durch die DILECA abgegolten. Bei den Baukosten handelt es sich um einen Durchschnittspreis für die Tiefbauarbeiten (inkl. Umgebungsanpassung). Die Abschreibedauer der Tiefbauarbeiten beträgt 30 Jahre. Bei der Einteilung der Wohnheiten wurde der aktuelle Bevölkerungsstand angenommen und Reserven einberechnet. Der Bau von dezentralen Wertstoffsammlstellen ist nicht Bestandteil der Revision der Abfallverordnung, da der Saueven bereits mit der Revision der Ortnplanung Obfelden im Juni 2022 dem Vorhaben zugestimmt hatte. Die Anpassungen für die Formulierung der Satzstellung «Grenzfälle» werden angenommen. Die langfristige Grundgutentsorgung ist derzeit unsicher. Aufgrund des hohen